

- (A) Summe auflisten), und hat die Bundesregierung die Mittelauszahlung im Rahmen der laufenden Förderung umgehend gestoppt (beendet, ausgesetzt oder Ähnliches), vor dem Hintergrund, dass die am 4. Oktober 2018 entstandene sogenannte Syrische Nationalarmee nominell der syrischen Übergangsregierung, die wiederum von der ETILAF ernannt wird, am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Türkei gegen Syrien beteiligt ist (Plenarprotokoll 19/120, Frage 19)?

Die Bundesregierung setzt sich für eine nachhaltige politische Lösung in Syrien ein und unterstützt mit diesem Ziel im Rahmen ihres Stabilisierungsengagements eine politische Transition. Die Teilnahme der moderaten syrischen Opposition am Genfer Friedensprozess unter Ägide der Vereinten Nationen wird in diesem Sinne weiterhin gefördert.

Im Rahmen der Unterstützung des von den Vereinten Nationen geführten politischen Prozesses hat die Bundesregierung bislang auch die sogenannte Syrische Oppositionskoalition unterstützt. So wurde bei der Ausrichtung der Treffen ihrer politischen Gremien logistische Unterstützung geleistet. Zwischen Juli 2015 und September 2019 hat die Bundesregierung Beratungsleistungen und Betriebskosten eines Büros in Berlin übernommen. Die Finanzierung des Berliner Büros endete im September 2019, da die Projektlaufzeit auslief.

Die gesamte Förderung belief sich im Jahr 2015 auf circa 26 000 Euro, 2016 auf circa 78 500 Euro, 2017 auf circa 266 000 Euro, 2018 auf circa 195 000 Euro und 2019 auf circa 274 000 Euro.

- (B) Aktuell besteht keine Förderung der ETILAF.

Unser Unterstützungsengagement in Syrien – und das bezieht unsere Unterstützung der syrischen Opposition mit ein – überprüfen wir fortlaufend vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse. Dies geschieht derzeit auch im Zusammenhang mit den Ereignissen im Zuge der türkischen Militäroffensive. Bei dieser Prüfung fließen selbstverständlich auch Aussagen und Handlungen der ETILAF ein, die die türkische Militäroffensive in Nordsyrien unterstützen.

Die Militäroperation hat die Bundesregierung an dieser und an anderer Stelle bereits sehr deutlich verurteilt.

Frage 66

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Inwieweit sieht die Bundesregierung die militärische Intervention der Türkei in Nordsyrien als Verstoß gegen das Völkerrecht an, insbesondere vor dem Hintergrund, dass an der Seite des Präsidenten Recep Tayyip Erdogan kämpfende Milizen extralegale Hinrichtungen an Kurdinnen und Kurden begehen sowie deren Leichen schänden (vergleiche www.youtube.com/watch?v=MFUWmlo0HJs), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der ehemaligen Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes, Carla del Ponte, (vergleiche www.reuters.com/article/us-syria-security-turkey-delponte/erdogan-should-be-prosecuted-over-syria-offensive-ex-u-n-investigator-del-ponte-idUSKBN1X508S), Präsident Erdogan für die in seiner Verantwortung begangenen Kriegsverbrechen anzuklagen?

Die Bundesregierung hat die türkische Militäroperation wiederholt scharf verurteilt und mit Nachdruck ein sofortiges Ende des unilateralen türkischen Vorgehens in Nordsyrien gefordert. Die Bundesregierung hat sich schon mehrfach zum türkischen Vorgehen in Nordsyrien geäußert. Nach all dem, was wir derzeit zur Lage vor Ort wissen, können wir nicht erkennen, dass die aktuelle Situation in Syrien eine gegen kurdische Gruppen gerichtete Militärintervention völkerrechtlich legitimiert.

Die Berichte zu mutmaßlichen Völkerrechtsverletzungen durch syrische, von der Türkei unterstützte Milizen haben wir mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen müssen. Eigene Erkenntnisse haben wir dazu nicht. Solche Taten, sollten sie sich bewahrheiten, verurteilen wir aufs Schärfste. Eine völkerstrafrechtliche Einordnung obliegt allerdings unabhängigen Gerichten, denen die Bundesregierung nicht vorgreifen kann.

Die Bundesregierung setzt sich seit 2015 mit Nachdruck für einen Verweis der Gesamtsituation in Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof ein, der jedoch am Veto Chinas und Russlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen scheitert.

Frage 67

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der HDP in der Türkei seit 2015 abgesetzt wurden und wie viele von ihnen jetzt in Deutschland leben (<https://anfdeutsch.com/kurdistan/zwangsverwalter-ueber-cizir-ernannt-15010>; taz.de/Surucus-Ex-Buergermeister-in-Deutschland/15376407/)?

In der Türkei fanden am 31. März 2019 Kommunalwahlen statt. Seither hat die Bundesregierung von 15 Fällen Kenntnis erlangt, in denen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der HDP abgesetzt und teilweise festgenommen wurden. Die Kommunen wurden unter Zwangsverwaltung gestellt. Darunter befinden sich sowohl Großstädte wie Diyarbakir, Mardin und Van als auch kleinere Gemeinden. Die Absetzungen wurden mit Ermittlungen wegen angeblicher Unterstützung terroristischer Organisationen begründet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, MdB Dr. Bärbel Kofler, hat dazu Anfang dieser Woche die Achtung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Grundsätze eingefordert und deutlich gemacht, dass es am Ende nur die radikalen Bewegungen stärkt, wenn Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe eingeschränkt werden.

Ein Sprecher der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik hatte bereits in einer Erklärung am 19. August öffentlich gegen die Absetzungen protestiert. Dem hat sich die Bundesregierung in der Bundespresskonferenz am 21. August angeschlossen.

Über weitere Absetzungen aus der Zeit vor der letzten Kommunalwahl liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor.

(A) Ob und wie viele ehemalige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister derzeit in Deutschland leben, wird ebenfalls statistisch nicht erfasst.

Frage 68

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Verletzte es aufseiten der Demonstrierenden durch Anwendung von Gewalt der Guardia Civil seit Verkündung des Urteils des Obersten Gerichtshofs Spaniens gegen katalanische Politiker (Freiheitsstrafe bis zu 13 Jahre für neun Angeklagte)

gegeben hat, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Erkenntnisse gegenüber der spanischen Regierung zu thematisieren? (C)

Ich verweise auf meine Antwort auf Ihre Frage 24 aus der Fragestunde am 23. Oktober zum selben Thema.

Bis Anfang dieser Woche ist die Zahl der bei den Ausschreitungen Verletzten laut Medienberichten auf annähernd 650 gestiegen, davon über 310 aufseiten der Polizeikräfte. Medienberichten zufolge kamen die regionale und die Nationalpolizei zum Einsatz.

Der Bundesregierung liegen weiterhin keine Erkenntnisse zu einem Einsatz der Guardia Civil vor.

(B)

(D)